

Information bezüglich Coronavirus

Grüningen, 30. April 2020

Liebe Bewohnende und Besucher

Die Gesundheitsdirektion hat das Besuchsverbot für die Alters- und Pflegeheime sowie Invalideneinrichtungen gelockert. Die neuen Regelungen dazu gelten auch für die Institutionen der di Gallo Gruppe.

Alle unsere Mitarbeitenden geben täglich für die Bewohnenden ihr Bestes und sind instruiert, die von den Fachstellen erlassenen Empfehlungen und Weisungen umzusetzen. Mitarbeitende mit Grippesymptomen sind angehalten zu Hause zu bleiben und sich vom Hausarzt untersuchen zu lassen. Interne Veranstaltungen können mit Einschränkungen stattfinden.

Besuche auf dem Areal oder im Gebäude des Heims sind unter Einhaltung der Weisungen und sobald die Sicherheitseinrichtungen dazu parat sind, erlaubt.

Nicht erlaubt sind weiterhin Besuche auf Abteilungen oder in Pflegewohngruppen, Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden, Menschenansammlungen auf dem Areal und im Heim mit mehr als 5 Personen.

Die Leitung der Institution kann im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z.B. Palliative Care) Ausnahmen von dieser Besuchsregelung bewilligen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Besuchsregelung für Bewohnende und Besucher eine schwierige Situation darstellt. Jedoch ist diese Massnahme zum Schutze unserer Bewohnenden notwendig. Wir können Ihnen versichern, dass die Leitungen unserer Institutionen die Lage laufend beobachten und sicherstellen, dass die empfohlenen Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Unsere Informationsstelle innerhalb der di Gallo Gruppe steht täglich in Kontakt mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie den zuständigen Fachstellen des Kantons.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Institutionsleitungen wenden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre di Gallo Gruppe